Einzureichende Unterlagen bei einem Todesfall

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist die Teilungsbehörde am letzten Wohnsitz in jedem Nachlassfall verpflichtet, ein Sicherungsinventar aufzunehmen. Zur Erstellung dieses Inventars bitten wir Sie, falls möglich innert zwei Wochen folgende Unterlagen einzureichen:

- allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge
- Aufstellung über sämtliche Vermögenswerte beider Ehegatten per Todestag (Barschaft, Sparhefte, Bankkonti, Depotauszüge, Darlehen etc., **berechnet per Todestag)**
- Grundbuchauszüge, Bescheinigung Hypothekardarlehen
- Angaben über Eigengut und Errungenschaft der Ehegatten
- allfällig vorhandene Policen über Lebensversicherungen
- Adressverzeichnis der Erben
- Angaben über Personenwagen (Marke, Modell, Jahrgang, Kaufpreis, Kaufjahr)
- Angaben über Schenkungen und Erbvorempfänge
- weitere der Feststellung des Nachlasses dienende Unterlagen

Für Ihre Bemühungen danken wir bestens. Bei Fragen erteilen wir gerne Auskunft.

Teilungsamt Triengen
Telefonnummer: 041 935 44 55
E-Mail: gemeindeverwaltung@triengen.ch

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon

Teilungsamt Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.ch
www.triengen.ch